

KFZ-Sachbezug eines Gesellschafter-Geschäftsführers

Laut BMF-Urteil vom 08.08.2018 ist es nun nicht mehr möglich den Privatanteil des KFZ eines Gesellschafter-Geschäftsführers wie bisher mittels einer Schätzung zu ermitteln.

Es stehen nun nur mehr zwei Möglichkeiten zur Verfügung, die Privatfahrten entsprechend berücksichtigen zu können:

Variante 1: Festlegung des Privatanteils aufgrund der Führung eines durchgehenden und vollständigen Fahrtenbuches

Variante 2: Festsetzung des Sachbezugswertes (vergleichbar mit einem Angestellten)

Diese Regelung ist auch entsprechend bei den Lohnnebenkosten anzuwenden.

Folgend nun ein Beispiel, welches den Unterschied der beiden Möglichkeiten widerspiegeln soll:

Anschaffungskosten des KFZ: 40.000,00 EUR

CO2-Emissionswert: 124 g CO2/km

tatsächliche Autokosten inkl. Abnutzung pro Jahr: 10.000,00 EUR

Variante 1: Führung eines Fahrtenbuchs:

Anteil der Privatfahrten laut Fahrtenbuch: 20 %

Privatanteil = 10.000,00 EUR x 20 % = **2.000,00 EUR**

Lohnnebenkosten (8 %) = 2.000,00 EUR x 8 % = **160,00 EUR**

Variante 2: Festsetzung des Sachbezugswertes:

2 % Sachbezugswert von den KFZ-Anschaffungskosten für die private Nutzung:

Sachbezug = 40.000,00 EUR x 2 % = **800,00 EUR monatlich**

800,00 EUR x 12 Monate = **9.600,00 EUR jährlich**

Lohnnebenkosten (8 %) = 9.600,00 EUR x 8 % = **768,00 EUR**

Es wird daher von unserer Seite **dringendst empfohlen**, dass der Gesellschafter-Geschäftsführer ab sofort ein **durchgehendes Fahrtenbuch führt!**

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater!

Mit freundlichen Grüßen
Marksteiner & Partner Steuerberatungs- und
Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

Kirchenberg 13

4310 Mauthausen

07238/2111

Fax 07238/2111-21

www.marksteiner-partner.at

office@marksteiner-partner.at

FN 268582z, FG: Linz;DVR: 0712728